

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V 37)

EIN SIGNIFIKANTER FALL

Der Triumph des Modernismus über die katholische Exegese

4. Die Unterwanderung der Päpstlichen Bibelkommission

Die alte und die neue Exegese oder die katholische und die unkatholische Exegese

Die Päpstliche Bibelkommission erfüllte viele Jahre lang treu die zweifache Aufgabe eines Staudammes gegen die Flut des Modernismus und die eines Führers, welcher die wissenschaftliche Forschung im biblischen Bereich anspornte. Auf diese Weise gab sie dafür Sicherheit, daß die katholischen Exegeten einmütig in der Wahrheit verblieben und im Bereich der biblischen Studien die geistige Arbeit wissenschaftlich vertieften; selbst die nichtkatholischen Exegeten wurden auf sie aufmerksam. Diese Situation dauerte bis zum Jahre 1937. Dann drang in die Einmütigkeit der Zielsetzung und auf die zweckmäßige Arbeit hin allmählich jene Uneinigkeit und Verwirrung ein, welche sich in der üblich gewordenen Terminologie herauskristallisierte: „alte und neue Exegese“, „konservative und progressistische Exegeten“.

In Wirklichkeit handelt es sich nicht um eine neue Exegese, sondern um eine Exegese, die nicht mehr katholisch ist; oft ist sie rationalistisch; denn von nichtkatholischen Exegeten und von Rationalisten borgen die Katholiken sie aus oder kopieren sie von ihnen. Das Phänomen läßt sich in der Tat auf die mehr oder weniger stillschweigende Verwerfung der eigentlichen Normen der katholischen Exegese und der Autorität des Lehramtes reduzieren. Jene „Wissenschaftler“, die sich gern „neue“, „progressistische“

Exegeten nennen lassen, halten jene Normen für überholt, welche Papst Leo XIII. in der Enzyklika „Providentissimus Deus“ feierlich zitierte; nicht weniger feierlich haben sie (die Normen) der hl. Pius X. und Papst Benedikt XV. usw., ja sogar Johannes XXIII. in seiner Ansprache an das Päpstliche Bibelinstitut und selbst Paul VI. bekräftigt. Gerade um diesen Normen Gewicht zu geben, war die Päpstliche Bibelkommission im Jahre 1902 errichtet worden; gerade um sie in den Seminarien bei der Heranbildung der jungen Priester und der künftigen Professoren der Heiligen Schrift anzuwenden, war, wie wir sehen werden, auch das Päpstliche Bibelinstitut gegründet worden. Darin bestand die Hauptaufgabe der beiden Einrichtungen. Nun ist es heute leider eine Tatsache, daß die „Progressisten“ die beiden Institutionen zu ihrem Schutz anrufen.

Später werden wir über den Verrat des Bibliokums reden. Nun verfolgen wir in verschiedenen Etappen, wie die Päpstliche Bibelkommission unterwandert und begraben wurde.

Die Taktik der Auslassung und der doppeldeutigen Ausdrücke

Viele mir zur Verfügung stehende Dokumente weisen darauf hin, daß die Abweichung, die „Metamorphose“ der Päpstlichen Bibelkommission mit der Präfektur des Kardinals Eugène Tisserant begonnen hat; das geschah vom Jahre 1937 an; freilich muß man zugeben, daß die deutlichen Zeichen dieses traurigen Phänomens

sich erst vom Jahre 1948 an klar erkennen lassen.

Die von mir hinsichtlich der Evangelien in einigen Auszügen angeführten Dekrete der Päpstlichen Bibelkommission sind alle so klar wie ein Kristall; dies gilt aber nur bis zum Jahre 1937. Von 1934 stammt die letzte klare von G.B. Frey unterzeichnete Stellungnahme, welche das Werk von Friedrich Schmidke verurteilt, weil er die Normen, welche die katholische Exegese regeln müssen, überhaupt nicht berücksichtige (Vgl. *sì sì no no*, 28. Feb. 1994, *Courrier de Rome*, Juni 1994).

Von 1937 bis 1948 herrscht Schweigen, obwohl ein Eingreifen der Päpstlichen Bibelkommission überaus notwendig gewesen wäre. Ich führe nur ein Beispiel an, aber es ist ausschlaggebend: Bekannt ist der von den „Progressisten“ unternommene Versuch, die von Papst Pius XII. verfaßte Enzyklika „Divino Afflante Spiritu“ dadurch auf ihre Seite zu bekommen, daß sie das Rundschreiben so präsentierten, als ob es im klaren Gegensatz und Widerspruch zu „Providentissimus Deus“ von Leo XIII. stehe und die Quelle ihrer „Neuerungen“ bilde. Nun wurde zu einer so fundamentalen Streitfrage von der Päpstlichen Bibelkommission kein Sterbenswörtchen geäußert. Die Frage jedoch drehte sich und dreht sich noch immer gerade um die Prinzipien der katholischen Exegese und die neuralgischen Punkte, welche die grundlegende Offenbarungswahrheiten betreffen: 1.) die katholische Lehre über die Inspiration der Heiligen Bücher: Gott ist der eigentliche Autor (des Literalsinns) der ganzen Hl. Schrift (vgl. das 1. Vatikanische Konzil und

die Dokumente des Lehramtes). 2.) Die absolute Irrtumslosigkeit der heiligen Texte, eine unmittelbare und direkte Konsequenz der göttlichen Inspiration (vgl. das 1. Vatikanische Konzil und die Dokumente des Lehramtes), 3.) die Geschichtlichkeit der Evangelien (1).

Der erste wichtige Akt von Kardinal Tisserants Amtsführung fand erst im Jahre 1948 statt; er war nicht glücklich: Der berühmte Brief der Päpstlichen Bibelkommission an Kardinal Suhard, den Erzbischof von Paris, wurde veröffentlicht. Dieser war der Autor des Hirtenbriefes „Agonie de l'Eglise“ (Die Agonie der Kirche), in dem er zuerst das Scheitern der Seelsorgetätigkeit in dem von jetzt an zum Missionsland gewordenen Frankreich beschrieb, dann auf „neue“ Ideen und „neue“ Methoden des Apostolats hinwies. Kardinal Suhard verlangte daraufhin von Kardinal Tisserant die Abschaffung der beiden Dekrete, welche die Bibelkommission zum Schutz der mosaïschen Urheberchaft des Pentateuch (im Jahre 1906) und der Geschichtlichkeit der ersten Kapitel der Genesis (im Jahre 1905) herausgegeben hatte. Das letzte Dekret setzte fest, daß „in den drei ersten Kapiteln der Genesis der litterarisch-historische Sinn nicht in Zweifel gezogen werden dürfe, wenn es sich um Tatsachen handele, welche die Grundlagen der christlichen Religion berühren, nämlich die Erschaffung des Universums aus nichts, die besondere Erschaffung des Menschen, die Bildung des ersten Weibes aus dem ersten Mann, die vom Teufel in der Gestalt der Schlange angeratene Übertretung des göttlichen Gebotes und die erste Ankündigung des Heils (Protoevangelium).“

Das in französisch verfaßte Antwortschreiben war lang... doch fehlte die Klarheit: Einige Wendungen seien hier genannt: „Wir fordern die katholischen Wissenschaftler auf, diese Probleme vorurteilsfrei im Lichte einer gesunden Kritik und der Resultate der anderen Wissenszweige zu studieren ... Die Frage der literarischen Formen in den ersten 11 Kapiteln ist sehr dunkel und komplex. Diese literarischen Formen entsprechen nicht den klassischen Kategorien ... **Deshalb darf man die Geschichtlichkeit weder global abstreiten noch befürworten** (2)“.

Bei der Abfassung dieses Dokumentes hatte man sich Mühe gegeben, etliche zweideutige oder zumindest verschieden auslegbare und zweifelhafte Sätze einzuschalten. Die „Progressisten“ frohlockten und wiederholen auch heute noch überall, jenes Dokument nehme dem Dekret von 1905 jeglichen Wert; erkenne man es (das Antwortschreiben) an, so dürfe man nach der Behauptung (der Progressisten) nicht von dem historischen Genus in den ersten 11 Kapiteln der Genesis sprechen; der Exeget habe bei der Interpretation die größte Freiheit, und dürfe vom „einfachen Symbol“, vom „Mythos“ usw. reden. Sie zitierten und zitieren (3) zu ihrer vermeintlichen Entschuldigung und Verteidigung auch folgende Wendungen aus „Divino Afflante Spiritu“... „Von den verschiedenen Sprechwei-

sen, deren sich bei den Alten, besonders bei den Orientalen, die menschliche Sprache bedient, um den Gedanken des Geistes auszudrücken, schließen die Heiligen Bücher keine einzige aus, wobei aber die Bedingung gilt, daß die übernommene Redensart in der Tat weder der Heiligkeit Gottes noch der Wahrheit der Dinge widerstreitet“. Dieser Abschnitt ist völlig falsch zitiert. Die Progressisten sind wirklich so dreist, daß sie bei der ersten Hälfte der Satzes stehenbleiben und das Folgende weglassen: ... „wobei aber die Bedingung gilt, daß die übernommene Redensart in der Tat weder der Heiligkeit Gottes noch der Wahrheit der Dinge widerstreitet.“

Die Mißbilligung von Pius XII.

Das falsche Spiel aber wurde wenigstens teilweise aufgedeckt. Im Jahre 1950 mißbilligte Pius XII. persönlich in seiner Enzyklika „Humani Generis“ die modernistische Interpretation des Briefes an Kardinal Suhard: „Im besonderen muß man ein gewisses System beklagen, das einer allzu freien Interpretation der geschichtlichen Bücher des Alten Testaments Vorschub leistet; die Anhänger dieses Systems ... beziehen sich **zu Unrecht** auf das Schreiben, welches die Päpstliche Kommission für die Bibelstudien dem Erzbischof von Paris zugesandt hat.“ In seinem Kommentar zu jener Enzyklika schrieb selbst Kardinal Bea: „Mit jenem (an Kardinal Suhard gerichteten) Brief, der mit Bedacht vorsichtig und ausgewogen war (Wäre es nicht besser gewesen zu sagen, daß er nüchterner, aber klar und deutlich war?), wurde viel Mißbrauch getrieben: Viele betrachteten ihn als die „Magna Charta“ jeglicher freien Exegese und als ein Dokument, das alle, auch die extravagantesten Meinungen gutheißen würde.

„Zu Unrecht“, sagt der Heilige Vater. Jener Brief verlangte die Abschaffung der beiden Dekrete von 1906 und 1909 (den historischen Charakter der drei ersten Kapitel der Genesis). Die Päpstliche Bibelkommission weist selbstverständlich diese Forderungen zurück. Was die ersten 11 Kapitel der Genesis angeht, ... so besteht die Kommission darauf, daß es sich um „Geschichte“ **im wahren Sinne** handele, mag es auch nicht im Sinne der klassischen oder modernen Geschichte sein ... Die Kommission wendet sich an die seriösen und kompetenten Wissenschaftler **und nimmt nichts von der Autorität der Entscheidungen und Normen zurück, die bis jetzt zu einem solchen Thema erlassen wurden.**“ (4)

Der Versuch eines Handstreiches

Man beachte, daß von Paris die Forderung zur Aufhebung gekommen war. Der Plan blieb trotz allem weiter bestehen. Im Jahre 1954 wurde in einer der von nun an sehr seltenen Versammlungen den hochwürdigen Mitgliedern der Päpstlichen Bibelkommission ein Text vorgelegt, der zum Ziel hatte, die bis jetzt von der Bibelkom-

mission selbst erlassenen Dekrete als überholt zu erklären. Genau dies war die Tagesordnung jener Versammlung! Die hochwürdigen Kardinäle (Mercati, Pizzardo und Ruffini) lehnten den Vorschlag ab. Er hatte jedoch die Unterstützung des Kardinalpräfekten Tisserant. Die Abschaffung dieser Dekrete, dieser festen Punkte, welche die Kirche zur Leitung der katholischen Exegese aufstellte, hätte freie Bahn für die „Progressisten“ bedeutet, welche nun offiziell geschützt und von jeglicher, sei es auch rein formeller Rücksicht gegenüber dem Lehramt der Kirche frei, ihren Plan weiter verfolgt hätten. Mit einem Federstrich wäre das Werk des Leo XIII., des hl. Pius X. und ihrer Nachfolgern ausgelöscht worden, nämlich ihre Bemühungen, die Heilige Schrift vor der Zerstörung durch die Modernisten und Rationalisten im allgemeinen zu verteidigen.

Die Opposition Ihrer Eminenz Ruffini und Ihrer Eminenz Pizzardo ließ den Versuch scheitern.

Der Ausweg

Da man die Abschaffung der Dekrete durch die hochwürdigen Mitglieder nicht erreichte, griff man zu einem Trick: Zwei Artikel erschienen gleichzeitig, der eine auf deutsch mit der Unterschrift von A. Miller, Sekretär der Päpstlichen Bibelkommission, der andere in latein mit der Unterschrift von A. Kleinhans, Untersekretär derselben Kommission (5). Die beiden Artikel brachten mit denselben Ausdrücken die gleichen Dinge vor; da die Autoren das für ihre Zwecke notwendige Amt bekleideten, bestand das Ziel offensichtlich darin, den Inhalt (der Artikel) mit der Autorität der Päpstlichen Bibelkommission zu verbürgen, obwohl diese sich genau im entgegengesetzten Sinne geäußert hatte. In der Tat sprechen die beiden Artikel von dem „historischen“ Interesse der von der Päpstlichen Bibelkommission herausgegebenen Dekrete: „Man kann sich kaum vorstellen, in welchen Situationen sich die katholischen Exegeten vor zirka 50 Jahren befanden, und welcher Gefahr die katholische Lehre von der Schrift und ihrer Inspiration ausgesetzt war, als die liberale und rationalistische Kritik alle Kräfte aufbot, um die Schranken der Tradition niederzureißen. Heute da der Kampf nachgelassen (?) hat, einige Streitpunkte friedlich gelöst sind (?) und viele Fragen unter einem neuen Aspekt (?) erscheinen, ist es mühelos und leicht, die „übertriebene geistige Enge dieser Zeiten zu verurteilen“ (eccessiva angustia mentale).

„Kurz und gut, der Sekretär und der Untersekretär der Bibelkommission fordern uns freundlich auf, die Zeiten zu unterscheiden,“ schrieb Dupont bald darauf im Februar 1955. „Wir besitzen die Objektivität, die vom Lehramt vor 50 Jahren ergriffenen Maßnahmen in ihrem historischen Zusammenhang zu begreifen (...). Die **Umstände** vor 50 Jahren sind nicht die von

(1) Vgl. die Dokumentation in meiner Studie „Origine apostolica e storicità degli Evangeli“ (Der apostolische Ursprung und die Geschichtlichkeit der Evangelien) in „Dei Verbum“ in Palestra del Clero Nr. 15 - 16, August 1972

(2) Enchiridion Biblicum Nr. 577-581

(3) So Pierre Grelot als Sekretär der A.C.F.E.B. in der (von seinem Amt geforderten) Pflichtverteidigung des progressistischen Jesuiten Xavier Léon-Dufour für seine Schrift über die Auferstehung Jesu: vgl. „La Pensée Catholique“, Nov.- Dez. 1972, S. 5 ff.

(4) La Civiltà Cattolica 1950, S. 410 - 416; IV, 417 - 430.

(5) Die beiden Artikel wurden veröffentlicht in der „Benediktinischen Monatsschrift 31 (1955) S. 49 f. bzw. in „Antonianum“ 30 (1955) S. 63 f.

heute und die Umstände von heute sind nicht mehr die von damals (6).

Überdies sagten Miller und Kleinhans noch folgendes: „Insofern solche Dekrete (der Päpstlichen Bibelkommission) Meinungen aufrechterhalten, die mit den Wahrheiten des Glaubens und der Moral weder direkt noch indirekt einen Bezug haben, darf der Forscher seine Studien mit jeglicher Freiheit selbstverständlich weiterverfolgen und an seinen Resultaten festhalten, freilich immer mit dem Vorbehalt, daß er gegenüber der Autorität des kirchlichen Lehramtes ehrerbietig ist.“

Diese Unterscheidung stand im Gegensatz zu der Lehre, welche der hl. Pius X. bezüglich der Autorität der Dekrete der Päpstlichen Bibelkommission festgelegt, die Päpste Benedikt XV. und Pius XI. bekräftigt hatten und die bis zu jener Zeit (1955) unter den katholischen Exegeten allgemeine Gültigkeit besaß... Alle Dekrete der Päpstlichen Bibelkommission besitzen unterschiedslos die Kraft einer Vorschrift und binden das Gewissen; wenn ein Exeget große Schwierigkeiten hat, so unterbreite er sie derselben Kommission (7).

Die nun von Miller und Kleinhans eingeführte Unterscheidung bot Dupont die günstige Gelegenheit, folgendes zu schreiben: „Zwei Typen von Entscheidungen lassen sich deshalb unterscheiden. Es kann sein, daß eine Entscheidung in Beziehung zum Glauben und zur Moral steht: Nach Maßgabe dieses Bezuges behält sie natürlich ihren vollen Wert und bleibt verbindlich. Aber **sehr oft haben** die Entscheidungen der Bibelkommission aufgrund der Natur ihres Gegenstandes selbst **keine Beziehung zum Glauben und zur Moral**: die Kommission griff allgemein in **Fragen der kritischen oder historischen Ordnung** ein.“
Erinnert sich der Leser an die von mir in der vorigen Nummer angeführten Dekrete der Päpstlichen Bibelkommission über die Autorität und Geschichtlichkeit der Evangelien, dann kann er gut die große Wichtigkeit dieser Intrige begreifen, die bezweckt, auf anderen Wegen das zu erreichen, was die Mitglieder der Päpstlichen Bibelkommission gutzuheißen abgelehnt hatten, nämlich die Autorisierung der willkürlichen Ansicht, die katholischen Exegeten könnten alle die von besagter Kommission bis zu jenem Zeitpunkt erlassenen Dekrete für überholt halten.

Die babylonische Verwirrung

Der größere Teil der katholischen Exegeten befolgte und legte weiterhin die allgemeine Lehre über die Autorität der von der Päpstlichen Bibelkommission erlassenen Dekrete dar, da sie in korrekter Weise vorgingen und die Artikel von Miller und Kleinhans als Äußerungen von zwei Privatpersonen betrachtete (8). Die Anhänger der „neuen“ Exegese aber begrüßten die Artikel von

Miller und Kleinhans selbstverständlich als das Ende der Dekrete der Päpstlichen Bibelkommission und hielten im katholischen Bereich die babylonische Verwirrung für autorisiert, die wirklich schon giftige Früchte hervorgebracht hatte. Heute glauben alle, welche den Kritizismus (aktuell die sogenannte Methode der Formgeschichte) verbreiten, sie hätten die Freiheit, Thesen und Positionen zu vertreten, die in klarem Widerspruch zu den über die Evangelien herausgegebenen Dekreten der Päpstlichen Bibelkommission stehen; diese wurden freilich ohne jeglichen Vorbehalt in der zweiten, dritten und vierten Ausgabe des „Enchiridion Biblicum“ eingehalten, das die einzige öffentliche Publikation der genannten Kommission ist.

So erklärte zum Beispiel Xavier Léon-Dufour, als er kurz vor dem 2. Vatikanischen Konzil über die Geschichtlichkeit der Evangelien schrieb, die von der Päpstlichen Bibelkommission in diesem Punkte mit höchster Genauigkeit und Klarheit erlassenen Dekrete seien ohne Wert (vgl. *si si no no*, 28. Februar 1994 und „*Courrier de Rome*“, Juni 1994).

Der Plan

Obwohl eine große Verwirrung herrschte, hat die Päpstliche Bibelkommission immer geschwiegen. Niemals griff sie ein, selbst dann nicht, wenn es sich um Bücher handelte, welche sie speziell angingen, wie z.B. „Das Leben Jesu“ von J. Steinmann (welches das „Imprimatur“ des Erzbischofs von Paris erhielt, von Pater Benoît selbst in der „Revue biblique“ gelobt, aber von der ehemaligen hl. Kongregation des Hl. Offiziums auf den Index gesetzt wurde) und die „Einführung in die Bibel“ (Introduction à la Bible) von Robert Feuillet, die (wenigstens für den 1. Band, Paris 1957) hätte verurteilt werden müssen; sie verdankt ihre Existenz allein dem dauernden Druck von Kardinal Bea, welcher die Verurteilung dieses Buches vermeiden wollte; den Grund kannten alle: Das Werk war vom Päpstlichen Bibelinstitut herausgegeben worden. Ganz im Gegenteil, Kardinal Tisserant und sein letzter Sekretär, Pater Wambacq, verteidigten es sogar! (10)

Die angedeuteten Taschen weisen auf einen recht genauen und schon lange verfolgten Plan hin, der darin besteht, im Namen der Päpstlichen Bibelkommission den „neuen“ Weg des Kritizismus durchzusetzen.

In meiner Kritik der oben genannten „Einführung in die Bibel“ (von Robert-Feuillet) schrieb ich: „Es sei mir erlaubt festzustellen, daß die ‚Einleitung‘, welche die charakteristischen Merkmale und die Absichten dieser nicht gerade bescheidenen französischen Schule recht klar enthüllt (eine wohlwollendere Beurteilung behalte ich mir vor) nichts anderes bewirkt, als die in

der Vergangenheit im gleichen Umfeld durchgeführten Anschläge wieder aufzugreifen und zu wiederholen, welche Leo XIII., der hl. Pius X., Benedikt XV. und die Päpstliche Bibelkommission selbst zur Zeit Pius XII. verurteilten.

Es scheint gleichsam ein Revancheakt gegen das Werk dieser verehrungswürdigen Päpste zu sein. In der Tat werden die identisch gleichen, schon damals verurteilten Positionen, welche in einigen Punkten dem jetzt in Mode stehenden Kritizismus angepaßt wurden, als endgültige Errungenschaft der „wissenschaftlichen“ Exegese, der „historisch-literarischen Kritik“ vorgestellt.“ (11)

Eine unverdächtige und über jeden Verdacht erhabene Bestätigung

Für die ganze Darlegung hier gibt Pierre Grelot eine unverdächtige, ja über jeden Verdacht erhabene Bestätigung. Er hatte in „*Etudes*“ vom Januar 1966 auf die im exegetischen Bereich vorgekommenen Entgleisungen und auf die Sorgen von Johannes XXIII. nach seiner Art und Weise hingewiesen. Er fährt darauf so fort: „Eine paradoxe Lage besteht: die Aktivität der Bibelkommission **scheint in Lethargie versunken zu sein, obschon sie sich mit diesen ihrem Kompetenzbereich zustehenden brennenden Fragen hätte beschäftigen müssen**: Wurde sie vielleicht auf die Seite geschoben? Oder beschäftigten sich andere an ihrer Stelle mit den Problemen? Oder ist es vielleicht besser ausgedrückt, wenn man sagt, daß die von ihrem Präsidenten (Kardinal Tisserant) und ihrem Sekretär (den Benediktiner Dom A. Miller O.S.B.) eingenommene Orientierung **von der Mehrheit ihrer Mitglieder nicht geteilt worden war?**“ (12)

Daher ist es unleugbar, daß allein schon das mehr als 20 Jahre andauernde Schweigen der Päpstlichen Bibelkommission entscheidend dazu beigetragen hat, die Orientierungen, welche offensichtlich im klaren Widerspruch zu den Direktiven des Lehramtes und der katholischen Doktrin stehen, zu bekräftigen und auch nach dem Appell von „*Humani generis*“ dauernd aufrechtzuerhalten. Doch nicht bloß das Schweigen trug dazu bei; wie wir bewiesen haben, gab es auch Handlungen und Eingriffe zugunsten der neomodernistischen Rebellion im biblischen Bereich, obschon sie nicht offiziell durchgeführt wurden. Auf diese Weise hatten die Modernisten schrittweise, von innen her wühlend, durch die Methode der Auslassungen, der zweideutigen Ausdrücke und durch die offiziöse Begünstigung der „neuen“ Exegese die Päpstliche Bibelkommission eliminiert, welche die Römischen Pontifices (Päpste) zur Verteidigung der Orthodoxie errichtet hatten.

Francesco Spadafora

(6) *Revue Biblique* 62 (1955) S. 414 f.

(7) Vgl. hl. Pius X., *Motu proprio „Praestantia Scripturae Sacrae“* vom 18. November 1907 (E.B. Nr. 271); Benedikt XV. (E.B. Nr. 474); Pius XI. (E.B. Nr. 516) und *Acta Apostolicae Sedis* 26 (1934) S. 131 f.

(8) So noch in der 6. Auflage der „*Introductio Generalis*“ (die klassische Einleitung) des Paters H. Höpfl, welche von einem Mitbruder des Autors und des Paters Miller, Dom L. Leloir, erarbeitet wurde (Neapel-Rom, 1958, S. 487-488); die beiden angeführten Artikel von Miller und Kleinhans sind vollkommen ignoriert worden, doch die vom hl. Pius X. festgelegte Lehre über die Dekrete der Päpstlichen Bibelkommission wird dargestellt. Siehe auch die anderen allgemeinen Einleitungen.

(9) So z.B. E. Vogt in *Biblica* 36 (1955) S. 564 f.; J. Dupont in „*Revue Biblique*“.

(10) Zu der Verurteilung des Buches „Das Leben Jesu“ von Steinmann siehe *l'Osservatore Romano*, 28. Juni 1961, S. 1.

(11) „*Palestra del Clero*“, 9. Mai 1960

(12) „*Etudes*“, Januar 1966, S. 93-113: *La constitution sur la Révélation, - I - La préparation d'un schéma conciliaire.*

DIE GEGENWÄRTIGE UMKEHRUNG DER ERLAUBTHEIT MENSCHLICHER HANDLUNGEN

Die Umkehrung der Werte

Die Autorität bringt sich in Mißkredit, wenn sie als erlaubt erklärt, was am Tag vorher unerlaubt war und umgekehrt. Der menschliche Geist, der einen angeborenen Sinn für die Unveränderlichkeit des Wahren und Falschen besitzt, betrachtet eine solche Handlungsweise ganz spontan als Posse mit verdächtigem Beigeschmack. Dies um so mehr, wenn sie sich auf Heiliges bezieht.

Die Führenden wie die Geführten haben die gleiche strenge Pflicht, nicht von dem ihrer Stellung innewohnenden Erlaubtheitsbereich abzuweichen; denn niemand hat das Recht, die positiven und negativen, rechtmäßig verordneten Vorschriften umzudrehen oder zu vertauschen, ohne dabei Gefahr zu laufen, sich in einen Komplizen oder aktiven Agenten der Subversion zu verwandeln, ganz gleich wie man ihm dies auch auslegen möchte.

Das Recht ist ein soziales Werkzeug, das dazu bestimmt ist, Ordnung und Gerechtigkeit in den menschlichen Beziehungen walten zu lassen. Es unterliegt aber seinerseits der Leitung der Philosophie. Wenn diese mit der Wahrheit in Einklang steht, dann bestimmt das Gesetz effektiv das Recht, dann lassen die Gerichtsorgane die Gerechtigkeit walten, gemäß einer exakten Ermittlung der menschlichen Verantwortung und der Tatsachen. Doch wenn das Denken entartet ist, dann stellen sich die Gesetze und die Gerichtshöfe durch eine ähnliche Unterwerfungstendenz in den Dienst des Bösen und der Ungerechtigkeit, wobei sie zur Karikatur dessen werden, was sie sein sollten, nämlich zu den aktivsten Instrumenten der Tyrannei oder der Revolution. Diese Betrachtungen lassen sich auf das Verhalten der mächtigen Instrumente unserer Zivilisation, nämlich der Medien, übereinstimmend anwenden. Diese Möglichkeit und diese reelle Gefahr der Umkehrung zeugen von der Wichtigkeit der grundsätzlichen Kriterien, welche das Erlaubte und das Unerlaubte, das Zulässige und das Unzulässige definieren.

Eine weise geordnete Erlaubtheit ist der sicherste Führer

Mit anderen Worten: Die menschliche Freiheit, die in ihrer Autonomie ständig der Gefahr ausgesetzt ist, dem Irrtum zu verfallen, findet in einer weise geordneten und markierten Erlaubtheit die sicherste Führung und zuverlässigste Stütze. Man muß dankbar sein für alle Richtlinien, die die Rolle eines Beschützers und - wir könnten sagen - eines Freundes spielen. Wie Verkehrszeichen helfen sie uns, das Ziel zu errei-

chen, und dabei Sackgassen und Orientierungsfehler, kurz, Hindernisse aller Art, und vor allem die eigentlichste Gefahr: die Fahrt in den Tod, zu vermeiden. Gleichermaßen erhält sich der Mensch im praktischen und moralischen Leben durch den Respekt vor den Verpflichtungen und Sanktionen die Freiheit. Auch wenn man damit nicht das vorsichtige Tasten und die Schwierigkeiten, denen kein Mensch entgeht, vermeiden kann, wird er in den normalen Grenzen auf dem Weg der Wahrheit, des Wohlergehens und des ewigen Heiles inmitten unbekannter Zufälligkeiten, unvorhergesehener Gefahren und Geheimnisse, mit denen er von Geburt bis zum Tod konfrontiert ist, bewahrt.

Man muß es ständig wiederholen: Die Freiheit ist vor allem die Wahlmöglichkeit einer Handlung, die sich innerhalb von Grenzen abspielt, die nicht von ihr stammen, und zwar unter Bedingungen, die aus der menschlichen Natur kommen, aus der vorgegebenen Wirklichkeit, aus der Beziehung der Gesamtheit zum Schöpfer, ohne welche alles in Bruchteilen einer Sekunde im Nichts verschwände. Wehe dem Menschen und allen Machthabern, welche es auch sein mögen, wenn sie aufgrund einer stolzen Autonomie, die Grenzen des Erlaubten und des Verbotenen, von „*licet*“ und von „*non licet*“, überschreiten! Diese Menschen werden allmählich so blind, daß sie sich eine „andere“ Ordnung schaffen, welche der Natur und der Moral feindlich ist, und welche sie im Namen abartiger Erleuchtung der ganzen Welt unbarmherzig aufzwingen; so blind, daß sie eine Katastrophe an die andere reihen, wie Zeugung und Geburt außerhalb der Ehe, Scheidung, Abtreibung, ungehörige Manipulation von heiligen Dingen.

Die Schwächung und die Verdrehung des traditionsgemäß Erlaubten begünstigt nicht die Entfaltung und die Ehrfurcht vor der persönlichen Freiheit, wie man es im Namen einer illusorischen Emanzipation glaubhaft machen will. Diese kann nur anderen, jedoch minderwertigeren und demnach erniedrigenden Normen unterstellt werden, die aber ebenso zwingend sind. Die im Namen der Freiheit vorgebrachten Lügen haben ein zäheres Leben als jene, die unter tyrannischem Zwang begangen werden, denn sie werden vom schwachen Herzen der Menschen begünstigt. Jeder Mensch und jede Generation braucht eine gewisse Zeitspanne, um gegenüber schmeichelnden Wahnbildern immun und nüchtern zu reagieren.

Ein Absolutes jagt das andere

Das Erscheinungsbild einer Tyrannei, ganz gleich ob es individuell oder sozial auftritt,

begleitet immer den Übergang von einem erlaubten Verhalten zu einer unerlaubten Haltung. Gäbe es nur zwei Bewohner auf unserem Planeten, so würde der Bösertige nicht aufhören den Gerechten zu unterdrücken, dessen Gegenwart ihm Vorwurf ist. O ewige Blindheit der Perversion, welche darauf vertraut, durch Gewalt zu siegen! Die so entstandene provisorische Befriedigung wird bald zu unabbbüßbaren Gewissensbissen degenerieren, denn Flüche folgen, die auf diese Generation und die Nachkommenschaft fallen. Einerseits bringen unerlaubte Handlungen weitere unerlaubte Handlungen hervor, wenn auch nur aus Rache. Der Übeltäter wird in eine Spirale der Gewalt gezogen, wo er dann, weil er den Vorwurf des Gerechten nicht ertragen kann, Seite an Seite mit jenen geht, die schlimmer sind als er. Und andererseits kann es, sobald die Stimme des Unschuldigen schweigt, nicht ausbleiben, daß sich eine andere Stimme erhebt, nämlich die des Gewissens, und ruft: „*non tibi licet*“. Denn obschon das Erlaubte und das Verbotene untrennbar beieinander stehen, können sie auf Dauer weder verwechselt noch ins Gegenteil verkehrt werden.

Um an die Macht zu kommen, schmeicheln die Gauner mit dem Begriff der Freiheit und verabsolutieren diese ungebührlich, und sobald sie sie gewonnen haben, verlangen sie wiederum absoluten Gehorsam. Die läsierten Kräfte, welche nicht das wahrhaft Absolute wollen, sind Meister in diesen vollkommen unerlaubten Machenschaften. In ihrem Gefolge liefert sich die Kirche Christi in unseren Tagen dem gleichen, falschen Spiel aus. In beiden Fällen muß sich der ganze Mensch mit seinem Geist, seinem Herzen, seinen Talenten, seinen Gütern und selbst seinen Tugenden vor dieser Unordnung beugen, welche von ihm verlangt, sich total vom rechten Weg abbringen zu lassen.

Die entschiedene Bedeutung der erleuchteten Geister gegen das Zusammenspiel der zwei Schwerter

Die weltliche Macht hat die Pflicht, die geistliche Macht in ihrer Mission materiell zu unterstützen, wie der geistlichen Macht die Aufgabe obliegt, der weltlichen Macht im Kampf gegen die inneren oder die äußeren Irrtümer, welche sie bedrohen könnten, Hilfe zu gewähren. Allein die Kirche hat die Macht, dem Staat die wahren Kriterien für seine Tätigkeit zu liefern. Wehe der Kirche, wenn sie diese nicht im vollen Lichte präsentiert, und wehe dem Staat, wenn er sie nicht getreulich befolgt! Wenn die eine oder andere Partei aufhört, erlaubt zu handeln, kann

und soll diese gegenseitige Hilfeleistung zu einer offenen Opposition werden; es kann aber auch eine unerlaubte, heimliche Zusammenarbeit entstehen, wenn die beiden Schwerter gleichzeitig versagen.

Vor dem Höchsten Gericht werden die zweideutigen Aussagen von „Menschenrechten“ und von der „Öffnung zur Welt“ streng verurteilt werden. Die höchsten Machthaber werden, ohne die Möglichkeit einer Berufung, vernehmen: „Deine Menschenrechte waren nicht die Meinigen; deine Welt war nicht die Meinige.“ „*Non licebat verbis dolosis veritatem et errorem copulare*“ : es war dir/euch nicht erlaubt, mit listigen Worten Wahrheit und Irrtum zu verbinden. Daher die wesentliche Bedeutung erleuchteter Geister und großer Lehrer in Zeiten der Subversion, wo Umkehrung aller Werte und Verwirrung herrschen. Denn selbst klein an Zahl können diese Geister viele Seelen, welche durch das Versagen der Obrigkeit fassungslos hin und her gerissen werden, erleuchten und mitreißen. Durch das Bemühen aller kann dann allmählich das authentisch Erlaubte seinen Platz wieder einnehmen.

Wie in allen menschlichen Handlungen, hängt der Schweregrad eines unerlaubten Verhaltens von der darin eingeschlossenen Verantwortung ab. Nehmen wir ein wichtiges Beispiel: die entheiligenden Manipulationen, die von Rechtsgelehrten „in utroque jure“ (N.d.R.: Zivilrecht und kanonisches Recht) auferlegt wurden. Wenn es sich bloß um vorübergehende und sporadische Experimente handelte und es in der Öffentlichkeit bald zu vernehmen wäre: „erravimus“: wir haben geirrt, oder „peccavimus“: wir haben gesündigt, wäre der Schaden reparierbar und tilgbar. Aber ganz im Gegenteil sind langsame, versteckte Vorkehrungen zu erkennen, sowie die gut geleitete Werbung für die Promulgation, eine Hartnäckigkeit der Ausführung und, angesichts der verursachten Zerstörungen, das absolute Fehlen aufrichtigen Bedauerns. Was die Worte „fester Vorsatz zur Umkehr“ angeht, so ist es in einem Klima, das mit den kältesten Rebellionen zu vergleichen ist, zu einer billigen Phrase degradiert worden. Die Stunde der wiedergutmachenden Gerechtigkeit wird aber nicht desto weniger total und ohne Berufung sein. Seien wir dessen gewiß!

Das Beispiel der religiösen Freiheit

Die Unerlaubtheit wird hinter heimtückischen und täuschenden Ausdrücken versteckt, wie „die religiöse Freiheit“, eine Verbindung von zwei Begriffen, die Freund oder Feind sein können, je nach dem Sinn, den man dem Ausdruck gibt. Ungläubige, Atheisten und natürlich Freigeister ziehen den zweiten Begriff vor und machen daraus ein determinierendes Substantiv. Sie huldigen der Freiheit außerhalb der Religion und über der Religion; so unterstellen sie ihr die Religion. Für die Christen hingegen kommen die Glaubenswahrheiten zuerst; die Freiheit ist nur die Dienerin der Wahrheit (*ancilla veritatis*), das Relative muß im Dienste des Absoluten sein. Das ist die normale Regel, ein Befehl, der aus der Schöpfung selbst hervorgeht, dem deshalb nichts weggenommen werden kann, noch darf (*non licet*).

Während des ganzen 19. Jahrhunderts diente

die Religionsfreiheit als ein Torpedo, das bestimmt war, den Felsen des Glaubens zu sprengen. Zuerst nur eine explosive Waffe, wurde sie später zu einem herrschenden, dann zu einem totalitären Götzenbild, dem alle opfern müssen; sonst wird von einem vielseitigen „Apparat“ der intellektuellen Unterdrückung die Strafandrohung auferlegt, selbst geopfert zu werden oder wenigstens in Vergessenheit zu geraten. Da die Kirche die Verwalterin der Allmächtigen Wahrheit ist, hat sie nicht das Recht, sich vom Throne stürzen zu lassen, um vor der wichtigstuerischen menschlichen Freiheit niederzuknien, welche auf gleicher Höhe wie der Erdboden dahinkriecht, als eine Zeiterscheinung im menschlichen Leben. Das freie Gewissen erhält seinen Wert nur in der Verbindung mit der Wahrheit. Das Gegenteil zu behaupten, ist lächerlich und sündhaft.

Die Erlaubtheit im Dienste der Wahrheit

Die Verdrehung der Wahrheit ist immer schuldhaft, wenn sie gegen Gottes Gebote gerichtet ist. Sie ist gegenüber kirchlichen und bürgerlichen Gesetzen gleichfalls tadelnswert, sofern diese mit den Forderungen des göttlichen Gesetzes, den Verordnungen der Moral und des Naturrechtes übereinstimmen. Im gegenteiligen Fall kann es offen oder diskret erlaubt sein, untersagte Reaktionen zu setzen, um die Erfordernisse des Rechtes, des Guten und des Wahren, wiederherzustellen, welche durch bürgerliche oder religiöse Obrigkeiten verletzt worden sind. Es gibt niemanden, mag er eine noch so hohe Position bekleiden, der nicht in irgend einer Weise einem noch höheren Gesetz unterstellt ist. „*Servus servorum Dei*“: Diener der Diener Gottes, so tituliert sich die höchste Autorität auf Erden, welche die Stellvertretung des fleischgewordenen Wortes ist. Dabei genügt es nicht, gesetzlich gewählt zu sein und den Kommandoposten gültig innezuhaben. Die Autorität muß auch in erlaubter Weise ausgeübt werden. Bei Verdacht und übler Nachrede - es müssen Gesetzmäßigkeit, Legitimität und Gültigkeit der Autorität da sein.

Niemand, ob einfacher Bürger oder Nachfolger Petri, sollte über erlaubt oder unerlaubt vernünfteln, wenn er nicht Ehrfurcht vor der Wahrheit hat, oder wenn er die Wahrheit seinen persönlichen Wünschen, welche immer vom Subjektivismus geprägt sein werden, anpassen wollte. Worte und Tätigkeiten, die folgen, werden stets damit enden, einen zweideutigen Gedanken nach sich zu ziehen, der wiederum, als persönliche Ideologie nicht zögern wird, seinem hartnäckigen, dominierenden und subversiven Machtwillen die Oberhand gewinnen zu lassen. Denn wer nicht der Wahrheit dient, dient unweigerlich dem Irrtum und der Lüge. Das ist das Drama des gegenwärtigen Humanismus, der im Grunde nichts anderes ist als eine „verteufelte“ Anstrengung, den Zwängen, die mit der Lehrzeit zur Freiheit untrennbar verbunden sind, zu entgehen. Denn die Natur und die Freiheit sind untrennbar von der Wahrheit, dem Wort Gottes, das alles erschaffen hat.

Kürzlich erinnerte der Papst in einer Ansprache anlässlich eines Kurses vor dem apostolischen Bußgericht die Teilnehmer daran, daß die Priester

bei der Abnahme der Beichte nicht ihre persönlichen Meinungen, sondern die Lehre Christi und der Kirche zu äußern hätten. Solche Instruktionen sind allen Lobes würdig. Es sei uns aber erlaubt, dasselbe tadelnswerte Betragen in der Ausübung der höchsten Gewalt der Kirche seit dreißig Jahren zu bedauern. Denn während dieser Zeit haben die aufeinanderfolgenden Oberhäupter der Kirche mit einer bis auf unsere Tage nicht dementierten Hartnäckigkeit die theozentrische und missionarische Orientierung der Laune ihrer Temperamente, ihrer Illusionen und ihrer philosophischen Abirrungen gebeugt und tragen daher auch die größte Verantwortung für die nachfolgende unerhörte Verirrung. Aber wer kümmert sich schon darum? Hinter einer lügnerischen Ethik und einer Laienideologie verschanzt, die gewaltsam den geoffenbarten Glauben ersetzen soll, fahren die Mächtigen weiter so fort, und meinen, sie seien über die Gesetze erhaben, weil sie diese selber fabrizierten. Die Kleinen sind nicht minder schlau, und weil sie nicht anders handeln können, werden sie schnell Experten in der Kunst, sich auf schlechte Erlaubtheiten zu berufen, sofern diese im Sinne ihrer eigenen ursprünglichen Gebrechlichkeit liegen, wie sich dies unweigerlich in einem solchen Klima der allgemeinen moralischen Verwirrung entwickeln muß.

Die Gewaltherrschaft durch Unterlassung oder Ersatz

Es gibt eine besonders gefährliche Gewaltherrschaft, die ihren Namen nicht offen nennt, welche frühere Gesetze zugunsten der Wahrheit zwar bestehen läßt, sie aber unbenutzbar macht, indem sie diese, ohne sie abzuschaffen, in Verfall geraten läßt, um so das Aufkommen von Rekursen und den Aufruhr der Geister zu vermeiden. Dieses Vorgehen ist einfach und geschickt: es genügt, an Stelle der früheren Institution, neue, ähnliche, eigens dazu geschaffene Einrichtungen zu setzen, die anderen Kriterien gehorchen, und ihnen eine neue Promulgation zugute kommen zu lassen, welche wiederum, de facto, die erste Institution der Vernichtung weicht und die Grundidee ruiniert, und welche durch sich selbst als Richtschnur des verpflichtenden Denkens, ohne es zuzugeben, eine mörderische Ersatzideologie produziert und errichtet hat. Dieses machiavellische Schema wurde anstelle des Magisteriums gesetzt, um die liturgische Revolution in der Kirche durchzuführen. So hat die gleiche Macht, über welche jene Menschen verfügen, eine andere Messe zum Siege gebracht, eine andere Pastoral hervorgerufen, einer anderen Lehre zur Vorherrschaft verholfen, eine andere Spiritualität eingeführt, wobei immer die Treue zum Glauben simuliert wurde.

Desgleichen geschieht folgendes: Wenn man nicht wagt, innerhalb der Lehre ein geoffenbartes, unantastbares und in der Formulierung klares Dogma anzugreifen, so macht man einen Umweg, indem man den Ritus entsakralisiert und den wahren Sinn der Freiheit entstellt: so zerstört man das Leben. Da aber die Wahrheit und das Leben untrennbar sind, greift man damit die Wahrheit an, ohne sich dies eingestehen zu müssen, ja im Gegenteil, man gibt sogar vor, sie zu verteidigen, indem man sie neu anpaßt. Das ist die schlimmste Heuchelei: *non licet!*

Die Verantwortung der Kirche

Die Gegensätzlichkeit zwischen Erlaubtheit und Nichterlaubtheit wird nicht zwingend durch eine Handlung und ihr Gegenteil bestimmt. Denn die Opportunität, die Wirksamkeit oder die Notwendigkeit können unter Umständen den sukzessiven Gebrauch der einen und der anderen Tat rechtfertigen; oder man erlaubt dem einen etwas, was man einem anderen verweigert etc. Dagegen haben die Autorisierung und das Verbot absoluten Charakter, wenn sie von Jenem stammen, der durch Sein Wesen der Absolute ist, wie dies im Paradies der Fall war. Denn alles, was am göttlichen Ursprung teilhat, besitzt den gleichen Wert an moralischer Verpflichtung. In diesem Sinne ist die Verantwortlichkeit der Kirche, als Sprachrohr und Spenderin der unwandelbaren Wahrheit, ohne ihresgleichen in der geschaffenen Welt. Wenn sie ihrer Mission treu ist, verdient sie alles Lob, obschon sie als „unnütze Dienerin“ bloß ihre Pflicht erfüllt, weil ihr erster Antrieb von oben kommt, welcher höher ist als sie selbst. Wenn sie aber untreu wird, ist ihr Fehler im Negativen wiederum ohne seinesgleichen, denn ihr Versagen zieht vielfache Lebensschicksale ins ewige Verderben. *Corruptio optimi, pessima*, d.h. die Verdorbenheit des Besten ist das Allerschlimmste. Dies ist der Fall, wenn sie das Schlechte erlaubt, oder durch Mithilfe oder Lauthheit dieses bei anderen duldet. Es geschieht besonders dann, wenn sie das Gute untersagt, das sie selbst nicht mehr tut, und es zugleich verurteilt. Wir sind heute Zeugen von einer verkehrten Erlaubtheit, die uns durch eine seltene Verderbtheit auferlegt wird, mit anderen Worten: „*Mihi licet malum facere; illicitum autem tibi, bonum facere*“ d.h. mir ist es erlaubt, Böses zu tun; dir aber verboten, gut zu handeln. Ein Drama, das in der Geschichte nicht seinesgleichen hat! Wir erleben eben diese unglückselige Periode.

Die Missionare des Unerlaubten

Im Verlauf der Jahre ist es offensichtlich geworden: eine verdrehte Erlaubtheit ist der Triumph der Unerlaubtheit. Durch hinterhältige Aufwiegelung zur Revolution in der Liturgie und in der Seelsorge hat es die kirchliche Gewalt zustande gebracht, Abscheu bei den Klerikern und den Gläubigen gegen das hervorzurufen, was die Kirche seit zwanzig Jahrhunderten gewesen ist, was sie gelehrt, geliebt und verehrt hat. Die kirchliche Gewalt hat in die Herzen der Priester statt der Wahrheit, die sie vom Erlöser erhalten hatten, Haß eingeflößt, sei es in Bezug auf ihre Kleidung, welche ihre totale Hingabe bezeugt, oder auf das heilige Leben, zu welchem sie in der Sorge um das gute Beispiel und das Apostolat verpflichtet waren. Das ist ein übles Spiel, ein Werk des zum Bösen verführten Menschen, das Werk der mit den Mächten des Bösen ausgerüsteten höchsten Gewalt! Wie die persönlichen Fehler so sind auch die kollektiven, zivilen und kirchlichen Fehler das Spiegelbild der versagenden Intelligenz, die sich von der Wahrheit abwendet, sowie des geschwächten Willens, der nur noch Kraft hat, um „Böses zu tun“ und anderen die irrigen Ansichten aufzuzwingen. Schon im profanen Bereich gibt es nichts Krankmachenderes für den Willen als einen perversen

Geist. Um so mehr ist dies der Fall bei den Geistlichen, deren wesentliche Aufgabe darin besteht, die Seelen für Gott zu erobern. Einmal verdorben, werden sie ipso facto „Missionare des Unerlaubten“. Sehen wir denn nicht wie Jesuiten, Dominikaner und Benediktiner einträchtig den Gedanken, das Wort und den christlichen Gesang in den Dienst der größten Entgleisung setzen, die heute die Kirche heimgesucht hat?

Das Beispiel der Handkommunion und der Liturgie

Die persönliche Eigenmächtigkeit, ob oligarchisch oder vom Volke kommend, begründet weder Erlaubtheit noch Unerlaubtheit, denn nur die Wahrheit trägt die Güte oder die Schlechtigkeit einer Handlung. Nehmen wir ein Beispiel: Die Handkommunion und die Kommunionausteilung durch Laien sind nicht Angelegenheit eines Dekretes. Das Jahrhunderte alte Verbot war einesteils wegen der Würde dieses überragenden Sakramentes gefordert und andernteils durch die von Gott gewollte Realität eines priesterlichen Dienstes, welcher durch die Erneuerung des Opfers vom Kalvarienberg und der Macht der Konsekration, die sich davon ableitet, verlangt wurde. Eine andere entgegengesetzte Tradition einführen zu wollen, läuft darauf hinaus, eine neue Erlaubtheit zu schaffen, die unbegründet und zweifelhaft ist, kurz eine Unerlaubtheit darstellt und als Erbe schlimmster casuistischer Erwägungen bezeichnet werden kann. Wir befinden uns hier im Angesicht einer der strafbarsten Veränderungen der authentischen Glaubenskriterien, des Urteils und der Handlungsweise in der Kirche. Man kann es täglich immer klarer feststellen: es war ein Fehler für das geistliche Leben und von allerschlimmster Bedeutung, die heilige Einheit der katholischen Liturgie zu zerstören, die wie ein Spiegelbild der göttlichen Einheit war und nun zu einem Puzzle geworden ist, das jetzt nicht mehr zusammengesetzt werden kann, und in dem die Gläubigen weder ihre einheitliche Lehre noch ihre allgemeinen Merkmale finden, das wie ein zerbrochener Spiegel unfähig ist, das göttliche Licht wiederzugeben, welches einst die christlichen Seelen in reichem Maße erfüllt hat.

Als ob dies nicht schon genügt hätte, bemüht sich die höchste Autorität, die Verheerungen noch zu verschlimmern, noch etwas einzuflüstern, was seinerzeit den Fluch von Babel ausmachte; sie privilegierte den verbalen oder den gestenhaften menschlichen Ausdruck zum Schaden des allein einigenden Glaubens, durch die zweifelhafte Unterstützung eines neuen Glaubens, der auf den menschlichen Willen gestützt, trennend wirkt und ständig auf der Suche ist, Änderungen durchzuführen. Tatsächlich hätte eine bloße Entwicklung der Geisteshaltung nie zu einem solchen Unglück führen können, denn es brauchte dazu eine dauernde Versessenheit. Deshalb hat man das Denkmal der Heiligkeit und des gemeinschaftlichen Glaubens nicht bloß zerstört, sondern man hat danach gestrebt, es für immer zu untersagen, nämlich die hl. Messe, wo alle Sprachen, alle Nationen und alle Rassen, von den Unterschieden abgesehen, die sie trennten, ihre Heimat fanden und sich auf gleiche Weise, im selben göttlichen Opfer ausdrückten. *Non licebat!*

Die gefälschte Bilanz

Es folgt daraus, daß wir gleichsam in Abnormalitäten und Unerlaubtem schwimmen, und zahlreiche Seelen gar nicht mehr merken, daß sie in eine andere Atmosphäre versetzt worden sind, weil sie nun ausschließlich in einem Milieu leben, welches durch einen zerstörerischen Intellektualismus gebildet wurde.

Nehmen wir ein anderes, ebenso typisches Beispiel für diesen Zustand: Die gegenwärtige kirchliche Gewalt zieht Exkommunikationen zurück, welche lehramtlich und historisch bestens begründet sind. Es handelt sich dabei um rein verbale und künstliche Operationen, die sich nur „*ex voluntate viri*“ d.h. nur im Willen des Menschen begründen und daher unfähig sind, die Stücke, die beharrlich getrennt sein wollen, zu vereinen, denn die Ursachen der Entzweiung können durch Diskussionen allein weder geändert noch unterdrückt werden. Andererseits ergreift die kirchliche Gewalt eine symmetrische ganz unbegründete Vergeltung und spricht Exkommunikationsurteile gegen jene aus, die es nicht akzeptieren, daß die höchste Autorität mit der Wahrheit mogelt, wo doch ihre erste Pflicht darin bestehen müßte, diese zu bewahren. Unter diesen Umständen findet die Ausbreitung des Reiches Gottes kein Konto in dieser Bilanz, die auf der einen, wie auf der anderen Seite gefälscht ist. Wenig Bedeutung haben die Rechtfertigungen für jene Gewalt, die Strafflosigkeit genießt, und welche es verstanden hat, jeden Rekurs zu blockieren, der sich für eine angemessene Vergeltung aussprach. Unter dem Vorwand der Menschenrechte, der Öffnung zur Welt und der Entwicklung wurde eine unkontrollierbare Erlaubtheit fabriziert, eine aus dem neuheidnischen Weltgeist stammende Ideologie, welche ihr die lange Dauer und die Fähigkeit sicherte, den Unschuldigen zu zermalmen und sich den schmeichelhaften Anschein zu geben, ohne weitere Erörterung, eine Richtung, frei von jedem Verdacht, weisen zu müssen.

Der gute Gebrauch der Freiheit als Grundlage der Erlaubtheit

Auf einem so wichtigen Gebiet ist es nicht unnützlich zu wiederholen: die Probleme, die sich für die Erlaubtheit der menschlichen Handlungen stellen, sind mit dem guten Gebrauch der Freiheit verbunden, selbst und besonders in der Kirche. Diese verfügt über eine allumfassend geistliche Autorität, die von Gott selbst stammt, um die geoffenbarte Wahrheit allen Menschen zu verkünden. Diese Aufgabe gibt ihr eine absolute Obergewalt über das moralische und geistige Verhalten der gesamten Menschheit, über Personen und Gemeinschaften, Regierende und Regierte bis zum Ende der Welt. Aber, wie unseren ersten Eltern, ist der höchsten Autorität der Kirche ein Gebiet untersagt; sie hat nämlich nicht das Recht (*non licet*), sich in eine entgegengesetzte Richtung zu bewegen, auf das Vermitteln von Heiligkeit zu verzichten und mit den finsternen Mächten zu „flirten“, die nach einem ganz anderen Plan auf Erden wirken. Heute erleben wir diese dramatische Treulosigkeit. Wir sehen nun, wie sich die Kirche ins Schlepptau der bürgerlichen Gesellschaft und des aufrührerischen

Menschen nehmen läßt, wie sie sich mit tausend gut berechneten Luftsprüngen dem Baum der Freiheit nähert, um schließlich ohne nach außen hin sichtbare Gewissensbisse die verbotenen Früchte zu kosten, in der Meinung, daß es nun erlaubt sei, sich an Unerlaubtem zu stärken. Und die Folgen haben nicht auf sich warten lassen.

Durch Aktion oder Unterlassung auf diesen zwei Ebenen kam die höchste Autorität ins Schleudern und verursachte eine allgemeine Unordnung in den Gesinnungen und in den Gewissen, abgesehen von der inneren Fäulnis, die in den zentralen und in den peripheren Organen der kirchlichen Organisation hervorgerufen worden ist. Die von uns heute feststellbare Entfernung, sowohl von der geoffenbarten Wahrheit als auch von der gelebten Wahrheit, bildet einen erschreckenden Gegensatz zu den Zeitepochen einer authentischen Reform, wie jene des Trienter Konzils, welche das Resultat von wissenschaftlicher Theologie und Heiligkeit war. Wenn die Verbindung letztgenannter Elemente fehlt, vermehren sich schnell alle Zugeständnisse gegenüber den negativen Kräften, nämlich: falsche Religionsfreiheit, falscher Ökumenismus, falsche Liturgie, falsche Lehre, dunkle Machenschaften etc.

Es ist die Pflicht eines jeden Christen, sich dem geistigen Völkermord zu widersetzen

Da die Kirche von Gott selber den Lehrauftrag erhalten hat, steht es ihr nicht zu (*non licet*), sich von einer unwissenden oder durch Irrtum verdorbenen Welt ins Schlepptau nehmen zu lassen. Es gibt kein schwereres Versagen, als dem Heil, das uns durch die Wahrheit (*veritas liberabit vos* d.h. die Wahrheit wird euch frei machen) gegebenen wird, freiwillig den Rücken zu kehren. Unser persönliches Leben ist aufgrund des Halbschattens, in dem wir uns in diesem Leben befinden, von Fehlern übersät, die wir bis zum Schluß ständig bereuen sollten. Will man uns wieder gänzlich unter die Herrschaft der Finsternis und des Todesschattens ziehen? Es ist Aufgabe eines jeden Christen, sich diesem geistigen Genozid zu widersetzen, denn sein Weltbild ist absolut. Wie der Herr selber kann sich die Kirche in der geoffenbarten Lehre nicht täuschen, da sie von Ihm ausgeht. Die Erlaubtheit menschlicher Handlungen wird gemäß ihrer Übereinstimmung mit der Wahrheit bewertet, wie auch die Bedeutung der Einzelheiten dieser positiven oder negativen Vorschriften sich davon ableitet. Eine entgegengesetzte Richtung zieht die Verdammnis nach sich.

Man darf sich nicht allzu leicht auf den „guten“ Glauben jener verlassen, die sich nach der Abschaffung von Pflichten und Sanktionen sehnen. Die Emanzipiertesten unter ihnen fühlen sich, sobald sie ein bißchen Macht haben, gedrängt, ohne Zögern eine Moral und eine soziale Haltung zu schaffen, die ihren augenblicklichen Ideen angepaßt sind und besonders auf ihre persönlichen Bedürfnisse abgestimmt sind. Selbstverständlich vertauschen sie dabei den die Wahrheit begleitenden authentischen Sinn für Erlaubtes und Verbotenes. Mohammed, Luther, Calvin, Heinrich VIII. haben nicht anders gehandelt. Die Behauptung, es handele sich dabei um

authentische Männer Gottes, ist mehr als plump. Selbst bei geringer Bevölkerung wird sich rasch die Notwendigkeit eines *modus vivendi* herausstellen, denn die Wahrheit erträgt das Böse nicht und umgekehrt. Die nachfolgenden Gesetze und Schiedssprüche können nicht auf höhere Referenzen verzichten, von denen sie abhängig sind, ohne sonst Berichtigungen oder radikalere Neuerungen Raum zu geben, welche das Erfordernis der Wahrheit und der in die menschliche, gottgeschaffene Seele ungeschriebenen Gerechtigkeit nicht befriedigen. Nicht durch die Verneinung dieser letzten Verankerung, sondern in deren demütigen Anerkennung gelangt man zu einem wirklichen individuellen Fortschritt auf kirchlichem oder sozialem Gebiet.

Das krumme Spiel der Pharisäer

Wenn der Mensch nicht mehr redlich handelt, das heißt, nicht mehr nach dem Wahren und Guten strebt, fühlt er sich gedrängt, seine Haltung zu rechtfertigen. Er stützt sich dann ausschließlich auf seine eigene Kraft und schmiedet sich „ad temporem“ eine Erlaubtheit, die er dann eigenmächtig anderen auferlegt, weil ihm dies im Namen der Gerechtigkeit und der Freiheit nicht möglich ist. Diese Haltung kommt oft bei weltlichen Regierungen vor, die sich wenig um die wichtigen moralischen Belange kümmern, und die durch dringendes Ersuchen um sofortiges Handeln unaufhörlich in die Enge getrieben werden. Unendlich bedauernswerter ist es, wenn es sich um die im wahrsten Sinne des Wortes religiöse Autorität handelt, welche die Pflicht hat, ihre Handlungsweisen stets nach dem unvergänglichen Wort Gottes zu gestalten, und der es untersagt ist, Schwäche zu zeigen, die menschliche Beziehungen verfälscht, und sie von ihrer Berufung abbringt. Die ehemaligen Pharisäer besaßen Modelle dieses krummen Spiels, das darin bestand, immer mehr zweifelhafte Vorschriften auf die Schultern anderer zu laden, um so auf ihre Rechnung zu kommen. Ihre heutigen Nachfolger halten sich für klug, wenn sie eine verbilligte Erlaubtheit hervorrufen, die auf die Bedürfnisse des neuheidnischen Menschen konzentriert ist, der nicht mehr bemüht ist, sich auf den lebendigen und wahren Gott zu beziehen. Daher wird Gott, wie ehemals, früher oder später diesem heidnischen Getue ein Ende setzen. Wenn man die Erlaubtheit menschlicher Handlungen dem Götzendienst der Freiheit opfert, so kann man sicher sein, daß die erste Ursache, welche die Freiheit und die Erlaubtheit erhält, bald auf ihre Weise die Vielfältigkeit der Zweitsachen ins Spiel bringt, um die unnütze, sich vorteilhaft aufzeigende Aufgeblasenheit unzähliger Schwätzeien einzuschränken.

Wenn man bei den heiligsten Dingen den Sinn der Erlaubtheit und der Nichterlaubtheit verändert, so ist das nichts anderes als ein außerordentlicher moralischer Betrug, dem jede Grundlage in der Wahrheit fehlt und der einen allgemeinen Zusammenbruch der höchsten Beweggründe von Glaube und Hoffnung zur Folge hat. Diese Tatsache gilt auch für die Pseudoreform in der Liturgie und deren Absicht, den wunderbaren Ritus als unerlaubt zu erklären, der nicht bloß vor 1964, sondern seit Jahrhunderten die allgemein vorgeschriebene Norm ausdrückt.

Nur in einer aus der Wahrheit gewährten Erlaubtheit, kann sich die Freiheit voll entfalten

Die authentischen Mysterien, das heißt die unergründlichen Geheimnisse, die vom Himmel stammen, tragen in sich die Wahrheit, die sie auch ausdrücken, und die jedes Geschöpf überträgt, führt und unterstützt. Von dieser Wahrheit lebt jedes Individuum und jede Generation, indem sie diese zu ergründen sucht, ohne sie jemals in den von ihr stammenden zahlreichen Erlaubtheiten auszuschöpfen. Eine einzige Bedingung ist dabei verlangt: die Treue. Und es gibt nur einen Feind: der direkte oder der indirekte Verrat dieser Geheimnisse, das heißt dieser Wahrheit (*non licet*). Im ersten Fall erzeugt die demütige und liebende Treue eine durch Verdienst erworbene und durch Gnade genährte Weisheit, wobei sich ein unvergleichlicher Geschmack einstellt (*sapientia, sapere*, d.h. weise sein, Geschmack daran haben). Im zweiten Fall liefert sich der Mensch Manipulationen und Schwindeleien aus, welche Vergiftungen des persönlichen, sozialen und kirchlichen Lebens sowie Überschreitungen (*non licet*) hervorrufen, und diesen den Geschmack der Niederlage, der Krankheit, des Todes mit allen unvermeidlichen Begleiterscheinungen geben. Befinden wir uns nicht heute in diesem Zustand? Die freiwillige Ausübung unerlaubter Handlungen kommt der Freiheit teuer zu stehen. Nur in einer aus der Wahrheit gewährten Erlaubtheit, kann sich die Freiheit voll entfalten.

Die Pflichten der Kirche

Als Verwalterin der göttlichen Wahrheit, welche alle Teilwahrheiten dieser Welt umfaßt und übersteigt, hat die Kirche die Pflicht:

— Alles zu verkünden und zu lehren, was die Erlaubtheit menschlicher Handlungen betrifft, u.zuw. verbunden mit der untrennbaren, doppelten Mission: das Gute zu präzisieren und das Böse zu verbieten, wie es ein guter Katechismus tut oder ein Text wie der Syllabus. Dies ist die Aufgabe der Kirche, auch wenn sie deswegen auf Gegenkräfte oder auf die Hölle selbst stoßen sollte, die ja wie bekannt die rein verbale Unterrichtung in der Wahrheit nur dulden, solange man über die Werke des Bösen vollkommen schweigt.

— Die von ihr propagierte und vorgeschriebene Erlaubtheit in vollkommener Art selber vorzuleben und sich jeden Verkehr mit dem Unerlaubten zu verbieten, mit anderen Worten, in ihrem Betragen beispielhaft zu sein, besonders, wenn es sich um das Göttliche selber handelt: um die Wahrheit in ihrem höchsten Niveau!

Der Glaube an den einen und trinitarischen Gott, an den allein wahren und geoffenbarten Gott, verlangt die Verkündigung all dessen, was Er über sich selbst gesagt hat und all dessen, was Er in Seinem Namen vorgeschrieben hat, damit die volle Wahrheit erkannt wird, so wie Er sie uns in seinem vielgeliebten Sohn gezeigt hat, der aus Seinem Schoß hervorgegangen ist, der einzige Sohn und das vollkommene Ebenbild der Gottheit, da Er Gott selbst ist.

Diese umfassende Wahrheit zu verschweigen oder zu verfälschen, läuft darauf hinaus, der

Menschheit die einzige rettende Wahrheit, die erlösende und heiligmachende Gnade, vorzuenthalten. Das heißt, ihr das ewige Leben, das in der Schau und in der Liebe des lebendigen Gottes besteht, zu rauben; das heißt, die Offenbarung zu fälschen; das heißt, Gott den Rücken zu kehren, als ob Er sich nie geoffenbart hätte; das heißt, in unerlaubter Weise das Verkehrte und den Irrtum über das göttliche Wesen zu predigen; das heißt, einen „anderen Gott“ zu verkünden, dem man in trügerischer Weise göttliche Eigenschaften zuschreibt.

Die Ohnmacht anderer monotheistischer „Religionen“

Nur die aus dem durchbohrten Herzen des fleischgewordenen Wortes hervorgegangene Kirche verkündet wahrhaftig den wahren Gott, lebt vom wahren Gott, erwartet alles vom wahren Gott.

Als Erben einer schuldhaften Weigerung, sind die anderen monotheistischen „Religionen“ unfähig zu bewirken, daß der sündige Mensch die Sünde verläßt, um zu Gott zu gelangen. Denn sie sind nicht imstande, diesen von seiner Blindheit zu heilen, daher ist ihr Wirken für das Heil der Seelen unnütz, – wenn nicht, durch die Erlaubnis des Göttlichen Wortes, die wahre Kirche mit den unzähligen, getäuschten Seelen, welche bisher trotz ihres guten Willens nicht zur Kenntnis der Wahrheit gelangt sind, Mitleid hätte und in unsichtbarer Weise suppletorisch für diese flehte.

Schon die Vielzahl der „Religionen“ beweist die fundamentale Unfähigkeit der Kreatur in aller Wahrheit von Gott zu sprechen, denn sie muß unterrichtet werden, und zwar in unfehlbarer Weise. Gott allein, indem er zum Menschen sprach und selbst Mensch wurde, konnte diesen Abgrund und unübersteigbaren Unterschied ausfüllen. Der hartnäckige Widerstand gegen diesen unerläßlichen Vermittler verurteilt die nicht-christlichen Monotheismen von Grund auf. In

korrekter Weise ist es der Kirche nicht erlaubt, jene in Unwissenheit und im Irrtum zu lassen; schlimmer noch, sie im Glauben zu lassen, daß sie Gott im wahrsten Sinne dienen. Dies bedeutet, gleichzeitig das Wahre und das Falsche zu behaupten, das Gute und das Böse zu fördern, das Erlaubte und das Unerlaubte zu vertauschen. Eine solche Haltung ist der Macht und der Aufgabe der Kirche unwürdig, weil sie doch dieselbe Wahrheit, dieselbe Moral, dieselbe Weltanschauung unverändert und ununterbrochen weitergeben soll.

„Wie kann man diese Autorität, die so sehr verehrungswürdig ist, in den Dienst eines Ökumenismus stellen, welcher die Katholiken in Protestanten, in Atheisten oder in Charismatiker verwandelt?“ (Mgr. Lefebvre: Brief vom 6. Oktober 1978 an mehrere Kardinäle)

Wenn das Haupt unterliegt...

Wollen etwa die Männer der Kirche heute noch sagen und tun, was schon immer Aufgabe der Kirche gewesen ist? Nichts ist weniger sicher, in Anbetracht der andauernden und sich verschlimmernden Krise.

Mag das Unwetter noch so toben, und stände der Stellvertreter Jesu Christi alleine da, so besteht seine Aufgabe darin, Widerstand zu leisten. Er hat nicht das Recht (*non licet*) zu wanken, denn die dreifache Bestärkung durch den göttlichen Meister und die Gnadenausgießung an Pfingsten dauern an. Wenn das Haupt unterliegt, selbst unter dem Deckmantel von tausend Vorsichtsmaßnahmen, die nur dazu bestimmt sind, die Änderung zu erlauben, bleibt es verantwortlich für den Schwall unerlaubter oder ungültiger Handlungen (die Distanz zwischen beiden ist rasch überwunden) auf den verschiedenen Stufen der Autoritäten im Zwischenbereich, denn bei der Abwesenheit eines guten Beispiels werden

diese keineswegs verlegen sein, eilends alle Normen, die sie stören, aus dem Weg zu räumen.

Genau diesen Vorgängen wohnen wir heute bei. Wir sehen eine Kirche, die von einem skrupellosen und gesetzlosen Klan besetzt ist, der sich nicht um die Erlaubtheit seiner Verordnungen kümmert, sondern einzig damit beschäftigt ist, eine lügnerische Erlaubtheit der Substitution aufzuerlegen, die mit der Wahrheit nicht übereinstimmt. Durch die Mitschuld der letzten Nachfolger Petri schafft dieser Klan einen „Staat im Staat“, und ist Meister in der Kunst, den Glaubensschatz seiner göttlichen Substanz zu entleeren und ihn durch eine menschliche Lehre zu ersetzen. Dies geschieht mit der mächtigen Hilfe der „Augenwischerei“ durch die Medien, deren Gift sich tückisch hinter einem „wissenschaftlichen“ Ausdruck verbirgt.

Das spezifische Laster der versagenden Würdenträger von heute ist nicht weniger schlimm als jenes der Häretiker von gestern. Wenn sie die Kirche durch eine zweideutige „Praxis“, die ohne Zweifel heimtückischer ist als der Ausspruch „pecca fortiter“ der offenkundigen Glaubensleugner, zerstören, haben sie nicht das Recht (*non licet*), sich Hirten und Lehrer zu nennen.

GOTT STIRBT NICHT!

Himmel und Hölle sind die endgültigen Orte der „*licet*“, die mit **Ihm** in Verbindung standen, und der „*non licet*“ welche sich **Ihm** widersetzten. Die einen in Wahrheit, in Seligkeit, in reiner Liebe, die anderen in Lüge, in Qual und im Haß.

Pyreneus

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 789, CH—1951 SITTEN

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, PCK 19 - 43 - 5, 1951 SITTEN, Schweizerische Kreditanstalt, SITTEN, Konto: 715 452 - 00 - 1

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.—. Ausland: CHF. 35.— / DEM. 40.— / ÖS. 300.—

Erscheinungsweise: 11 mal jährlich

Vergessen Sie nicht, Ihr ABONNEMENT für 1994. zu verlängern.

Abonnement

Sie können Ihr Abonnement bestellen, indem Sie den Jahresbeitrag auf eines der obenstehenden Konten überweisen, unter Angabe Ihres Namens und der **genauen Adresse in Druckbuchstaben.**